

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/116/2015

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 03.06.2015
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61 - Rein/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	23.06.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.07.2015	Vorberatung
Rat	22.07.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 88 - 4. Änderung "Gewerbegebiet Brägel" a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Anregungen b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 – 4. Änderung „Gewerbegebiet Brägel“ sowie die Begründung haben vom 28.03.2015 bis zum 08.05.2015 im Rathaus der Stadt Lohne erneut öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Zu der vorgetragenen Stellungnahme werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 11.05.2015

Umweltschützende Belange:

Folgender Hinweis wird redaktionell in die Planzeichnung aufgenommen: „Um die Verletzung und Tötung von Individuen auszuschließen, sind Bau-, Abriss- und Rodungsarbeiten, der Auf- und Abtrag von Oberboden sowie vergleichbare Maßnahmen nur außerhalb der Brutphase der Vögel und außerhalb der Sommerlebensphase der Fledermäuse durchzuführen. Gebäude und Gehölzbestände sind unmittelbar vor einer Beseitigung auf die Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten sowie auf das Fledermausquartierpotential zu überprüfen. Außerdem sind Verlegungen und Veränderungen von Stillgewässern/Regenrückhaltebecken nur im Spätsommer/Frühherbst vorzunehmen“.

Beschlussempfehlung:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahme unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 88 – 4. Änderung „Gewerbegebiet Brägel“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme Landkreis Vechta vom 11.05.2015